

Institutionelles Rahmenabkommen

Positionspapier der young european swiss

*Die **young european swiss I yes** befürwortet eine möglichst rasche Klärung der institutionellen Frage durch den Abschluss eines Rahmenabkommens. Als oberste Priorität muss die Rechtsicherheit wiederhergestellt und der Weg für die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge freigemacht werden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass jedes Abkommen, das die Rechtssouveränität der Schweiz einschränkt, nur die zweitbeste Lösung sein kann. Wahre Gleichberechtigung und Souveränität erreicht man nur durch Repräsentation. Ein EU-Beitritt muss endlich wieder zur Diskussion gestellt werden.*

Die Beziehungen Schweiz-EU sind blockiert

Die Europäische Union will seit 2008 mit der Schweiz über ein institutionelles Rahmenabkommen verhandeln. Bisher existiert kein verbindliches Verfahren zur Lösung von Streitigkeiten über die Auslegung der bilateralen Verträge. Der Gemischte Ausschuss beschäftigt sich primär mit solchen Streitfällen. Welche Instanz allerdings einen Letztentscheid fällt, ist ungeklärt. Dies schafft massive Rechtsunsicherheit. Zusätzlich betrachtet die EU ein Rahmenabkommen als Voraussetzung für weitere Binnenmarktabkommen. Laufende Verhandlungen, an denen die Schweiz grosses Interesse hat, wie etwa der Zugang zum europäischen Strommarkt, sind deshalb seit längerer Zeit blockiert. Ernsthaft diskutiert wurden bisher drei Möglichkeiten einer Lösung der institutionellen Fragen:

1. Das Andocken an EFTA/EWR-Institutionen.
2. Die Schaffung neuer gemeinsamer ad-hoc Institutionen.
3. Die Überweisung an den Europäischen Gerichtshof EuGH.

Der Bundesrat wie auch die EU favorisieren die dritte Option.

Schwierigkeiten innen- und aussenpolitisch

Die EuGH -Lösung birgt sowohl aussenpolitische, als auch innenpolitische Schwierigkeiten. Auf aussenpolitischer Ebene besteht noch keine Einigung über die Natur der Entscheide des EuGH. Der Bundesrat betont, dass die Schweiz nach wie vor souverän über die Übernahme von EU-Recht entscheiden werde. Nach Vorstellung des Bundesrates sollen die Entscheide des EuGH als unverbindliche Rechtsgutachten und Entscheidungshilfe für die Politik dienen. Die EU vertritt allerdings den Standpunkt, dass der EuGH keine unverbindlichen Gutachten erstellen kann und abschliessend über EU-Recht entscheidet. Ob und inwiefern die bilateralen Verträge als EU-Recht gelten wird momentan diskutiert.

Die Tatsache, dass die Schweiz im EuGH nicht repräsentiert ist, also weder selbst einen Richter noch einen Einfluss auf deren Wahl besitzt, ist innenpolitisch im aktuellen politischen Klima ein zentrales Problem. Gegen die Ratifizierung eines Rahmenabkommens in dieser Form würde mit Sicherheit das Referendum ergriffen und es ist zu befürchten, dass sich die Ablehnung der «fremden Richter» des EuGH bis relativ tief in gemässigte Kreise ziehen wird. Eine Ablehnung des Rahmenabkommens durch das Schweizer Volk wäre eine Katastrophe, da somit die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge verunmöglicht und die Schweiz noch weiter von der EU isoliert würde. Die yes teilt bis zu einem gewissen Grad die Sorge um die Schweizer Rechtssouveränität, die institutionellen Fragen müssen aber unbedingt gelöst werden, um die Isolation der Schweiz zu verhindern. Es bleibt abzuwarten, welche Vorlage der Bundesrat dem Volk präsentiert. Durch die tiefgreifenden institutionellen Probleme zeigt sich aber einmal mehr, dass die bilateralen Verträge nicht länger als «Königsweg» der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gelten können und offensichtlich auch nie als derart langfristige Regelung gedacht waren. Eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union würde die institutionellen Fragen auf einen Schlag lösen und die Schweiz würde durch die gewonnene Repräsentation im EuGH und anderen EU-Institutionen ihre Rechtssouveränität erhalten und ausbauen können.